



Referendumsvorlagen

(fakultatives Referendum, Art. 23 Gemeindegesetz; Art. 12 Gemeindeordnung Au)

Gegenstände:

- Anpassungen und Ergänzungen im Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz vom 21. Februar 2000 / 5. Dezember 2011 (Kanalisation);
- Anpassungen und Ergänzungen im Wasserversorgungsreglement vom 21. Juni 1982 / 18. September 1989;
- Anpassungen und Ergänzungen im Tarif zum Wasserversorgungsreglement vom 18. September 1989 / 7. November 2011;
- Anpassungen und Ergänzungen im Reglement über die Erhebung von Anschlussgebühren und Gebühren im Bereich der Elektrizitätsversorgung vom 27. August 2007 / 24. Oktober 2011.

Ort der öffentlichen Auflage:

Gemeinderatskanzlei Au

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:

400 Unterschriften

Referendumsfrist (40 Tage):

10. Oktober 2019 bis 19. November 2019

Die Referendumsvorlagen können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art. 19 Abs. 1 Gesetz über Referendum und Initiative [sGS 125.1]).

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen.

Politische Gemeinden Au

Der Gemeinderat